



## Meldeformular Vermieter / Vermieterinnen von Wohnungen

Meldende Person*	Liegenschaftseigentümer	Verwaltung
Name / Vorname oder Firma*	_____	
Adresse*	_____	
Telefonnummer für Rückfragen*	_____	
Es handelt sich um einen*	Zuzug (Einzug)	Wegzug (Auszug)
Mietbeginn bzw. -ende*	_____	

### Beschrieb der Liegenschaft / Wohnung

Adresse der Wohnung\* \_\_\_\_\_ Parz. \_\_\_\_\_

Stockwerk\* \_\_\_\_\_ Wohnung links/rechts...\* \_\_\_\_\_ Wohnung Nr. \_\_\_\_\_  
(genaue Lokalisierung) (gem. offiziellen Richtlinien Bundesamt für Statistik)

Anz. Zimmer\* \_\_\_\_\_ Wohnungsfläche\* \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Anz. Stockwerke der Whg. \_\_\_\_\_

### Angaben Einziehende- bzw. Ausziehende Person(en)

Name(n)	Vorname(n)	Jahrgang (falls bekannt)	Bisheriger Wohnort bzw. neue Wohnadresse (falls bekannt)

\* diese Angaben sind zwingend anzugeben

Ort, Datum:

Unterschrift:

Gemäss § 7 des Anmelde- und Registergesetzes (ARG) des Kanton Basel-Landschaft gilt:

#### § 7 Mitteilungs- und Auskunftspflicht

<sup>1</sup> Personen, die in eigenem oder fremdem Namen meldepflichtigen Personen Räumlichkeiten vermieten oder die meldepflichtigen Personen bei sich oder in Kollektivhaushalten aufnehmen, teilen dies der Gemeindeverwaltung innert 14 Tagen seit dem Mietantritt bzw. seit der Aufnahme mit. Ebenso teilen sie die Beendigung der Miete oder der Aufnahme innert 14 Tagen mit.

<sup>2</sup> Personen gemäss Abs. 1 sowie Arbeitgebende, die meldepflichtigen Personen beschäftigen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft über meldepflichtige Personen, wenn diese ihren Meldepflichten nicht nachkommen.

<sup>3</sup> Inner- und ausserkantonale Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die für ihre Tätigkeit Verzeichnisse über Gebäude und Wohnungen führen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft zur Bestimmung und Nachführung des Wohnungsidentifikators einer meldepflichtigen Person.